

Der Gewerkeverein

Centralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenschriftliches Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 15 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Central-Vorstands
vom
Centralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Stützpunkt)
Berlin N.O. 35, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen zur Stelle:
Gesetzblatt, 10 Pf., Familienanz., 10 Pf.,
Verbandsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4723.

Nr. 91.

Berlin, Mittwoch, 15. November 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Des Koalitionsrechts. — Die jüngsten Fortschritte der Arbeiterverbände im Ausland. — Die jährliche Spielwaren-Industrie. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Das Koalitionsrecht.

Dreister denn je heben die Echarfmacher ihr Haupt empor. Auf allen ihren Zusammenkünften werden gesetzliche Maßnahmen gegen die Organisationen der Arbeiter und insbesondere eine Einengung des Koalitionsrechtes verlangt. Namentlich die Reform des Strafgesetzbuches erwidern ihnen als willkommene Gelegenheit, die Wünsche, die sie in ihres Sprechens Tiefe hegen, der Verwirklichung näher zu bringen. Wachsamem Auge verfolgt die Arbeitererschaft diese dunklen Pläne, und sie wird alles aufbieten, daß sie vereitelt werden. Sind sich doch alle Organisationsrichtungen völlig darin einig, daß das Koalitionsrecht nicht nur keine Verschlechterung erfahren darf, sondern vielmehr weiter ausgebaut und gesichert werden muß. Erfreulicherweise findet die deutsche Arbeitererschaft in diesem Kampfe Unterstützung in allen einsichtigen und sozialpolitisch fortgeschrittenen Kreisen. Als rühmiger Bundesgenosse tritt ihr in der „Soz. Prax.“ der als Vorkämpfer der Arbeiterrechte rühmlichst bekannte Prof. Dr. Franke zur Seite, der in zwei Artikeln über „Das Koalitionsrecht“ energisch die Angriffe der Echarfmacher auf dieses Grundrecht der Arbeiter zurückweist. Seine Ausführungen sind so treffend und überzeugend, daß wir sie in ihren Grundzügen und wesentlichsten Teilen hier wiedergeben wollen.

Die Sachverständigen ungelassen Indentens, von welcher der Verfasser ausgeht, verdankte ihre Entfaltung mehr einer Verkettung von Zufällen und Mißverständnissen als wirklichen Bedürfnissen. Das Schicksal, das ihr im Reichstage bereitete, wurde, erweckte bei Optimisten die Hoffnung, daß die Wahl freigegeben sei für eine zeitgemäße Reform des Koalitionsrechtes, dessen bisher unverändert gebliebene Vorschriften durch die Entwicklung längst überholt waren.

Es galt, ein eigenes Recht der Berufsvereine zu schaffen, die das bürgerliche Gesetzbuch kaum berührt; das Vereins- und Versammlungsrecht war dringend reformbedürftig; eine Abgrenzung des Streik- und Aussperrensrechtes war nötig, die Ausdehnung des Koalitionsrechtes andererseits in Angriff zu nehmen; das Tarifvertrags- und Einigungsamtes mußte planmäßig gefördert werden, damit in Verbindung hätte § 152 Abs. 2 (willkürlicher Austritt von Vereinigungen und Verbänden) fallen lassen; endlich war es geworden, Ausschreitungen bei Ausübung des Koalitionsrechtes nach den Grundzügen des gemeinen Rechts zu verfolgen und zu bestrafen, nicht aber nach den Normen eines gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahmegesetzes, wie es der § 153 G. O. tatsächlich in seiner Handhabung darstellt. Mit einem Wort: es wäre eine große Aufgabe gewesen, eine Reform des Rechts der gewerblichen Organisationen in dem Sinne und mit dem Ziele durchzuführen, eine friedliche Entwicklung der unermüdlichen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, den beiden Kontrahenten des gewerblichen Arbeitsvertrages, zu sichern.

Diese Hoffnungen und Wünsche haben sich leider nur zu einem kleinen Teil erfüllt, und jetzt gewinnt von neuem die Strömung wieder an Kraft, die in einer Eindämmung und Fesselung der Arbeiterbewegung die Rettung sieht. Auch verschiedene Vorgänge und Begehungen im Reichstage sind Anzeichen und Vorboten dafür, daß man den Rechten der Arbeiter zuleide gehen will. Mehrere Paragraphen im Dorentwurf des neuen Strafgesetzbuches sind direkt gegen die Arbeiter gerichtet, und auch die Handhabung des bestehenden Rechtes erfolgt vielfach in arbeiterfeindlichem Sinne. Alle diese Erscheinungen dürfen nicht unterschätzt und mit dem

Vorwurf einer abermaligen Einschränkung des Koalitionsrechtes und einer Strafverschärfung gegen seine Ausübung muß gerechnet werden.

Gerechtfertigt soll dieses Beginnen sein durch die Zunahme der Arbeitskämpfe, die Vermehrung der Ausschreitungen und die Verschärfung des dabei geübten Terrorismus. Prof. Franke unterzieht sich deshalb der Aufgabe, diese Begründung als verfehlt nachzuweisen. Er gibt ohne weiteres zu, daß die Zahl der Arbeitskämpfe in Deutschland sehr groß ist, daß viele leichtfertig bezogen werden und manche eine öffentliche Gefahr in sich bergen. Bei näherer Prüfung aber stellt sich heraus, daß die Mehrzahl der Streiks von kleinem Umfang und kurzer Dauer sind. An der Hand der Statistik wird dies deutlich nachgewiesen. Die meisten spielen sich tatsächlich im engen Rahmen, oft sogar unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab. Im Gegensatz dazu aber wird darauf hingewiesen, daß gar nicht die von Arbeitern beonnenen Streiks der Kampf- und Kampfbewegung ihren besonderen Stempel aufprägen, sondern vielmehr die von Arbeitgebern verhängten Aussperren.

Im Jahre 1910 verzeichnete die amtliche Reichsstatistik 1115 Aussperren, und die Zahl der davon Betroffenen übertraf mit 214 120 Arbeitern beträchtlich die Zahl der Streikenden mit 155 680 Arbeitern. Es liegt auch in der Natur der Dinge, daß der Umfang der Aussperren in der Regel viel größer ist als der von Streiks, ebenso ist ihre Dauer meist erheblich länger. Vom Standpunkt des Gemeinwohls sind daher die Aussperren sehr viel nachteiliger als die Streiks: Nicht die Taktik der Arbeiter, sondern das Vorgehen der Arbeitgeber ist auf diesem Gebiete schädlicher.

Außerdem aber wird dargetan, daß die Zahl der friedlich, ohne Arbeitseinstellungen verlaufenen Bewegungen und die der daran beteiligten Arbeiter in wachsendem Maße die Zahlen der Arbeitskämpfe und der von ihnen erlittenen Arbeiter, in den letzten Jahren sogar um das Doppelte und Dreifache überstiegen haben, eine Erscheinung, die durch die Entwicklung der Arbeitsverträge mächtig gefördert worden ist. „Diejenigen Arbeitgeber also und ihre Verbände, welche diese Friedenstendenzen hindern wollen und die Aussperren betreiben, sind die letzten, die ein Recht haben, über die Arbeitskämpfe zu klagen.“

Daß Ausschreitungen und Akte des Terrorismus in der Arbeiterbewegung vorkommen, kann nicht geleugnet werden. Sie sind im höchsten Grade beklagenswert.

„Jemanden mit drohenden Worten oder dergleichen Handgreiflichkeiten in einen Verband hineinzuzwingen, dem er nicht beitreten will, ist nicht nur tödlich, sondern auch verwerflich und unter Umständen strafbar. Und das alles gilt von der Heberpannung des lomerabschließlichen Geistes, der denjenigen von der Arbeit auszusperren sucht, der sich solchen Zwängen nicht fügt. Ebenso ist es gewalttätige Unbill, wenn die andere Organisationsform den für alle gemeinsamen Interessen errichteten Institutionen (Arbeitsnachweise, Tarifverträge, Gewerbegerichte) wegzudrängen bemüht ist. . . . Aber wer immer nur die Sünden der Arbeiter sieht, der möge doch auch die Taten der Arbeitgeber unter die Lupe nehmen. Ist es Terrorismus, jemanden in eine Organisation zu pressen, der er nicht freiwillig angehören will, so machen sich die Unternehmer- und Arbeitgeberverbände dieses Tuns oft genug gegen outsiders durch Drohung, Verurs, Zwang, Materialsperr, Lieferungsabschluß schuldig. Und wenn Arbeiter ihre Kameraden nötigen, ihren Berufsvereinen beizutreten, so sind diejenigen Arbeitgeber nicht besser, die Arbeitern unter Zwang

regelungsdrohungen verbieten, Organisationen anzugehören, die das Gesetz zuläßt, und Arbeiter aus keinem andern Grunde auszusperren, als weil sie von ihrem verbrieften Rechte Gebrauch machen. Die gegen Arbeitgeber und Unternehmer verhängte Sperre ist gewiß nicht schlimmer als die Achtung durch planmäßige Fernhaltung misliebiger Arbeiter aus allen Betrieben ihres Gewerbes und Wohnorts bis zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz. Boykott und schwarze Liste stehen auf derselben Linie. Ist es jemals vorgekommen, daß Arbeiter erklärt haben: wir wollen mit einem Arbeitgeber nichts zu tun haben, weil er einem bestimmten Verbandsangehöriger? Aber jeden Tag kommt der umgekehrte Fall vor, daß Arbeitgeber so gegen organisierte Arbeiter verfahren. Und gehen wir die ganze Stufenfolge der Stände, Klassen, Berufe durch, überall begegnen wir größeren oder feineren Akten des Terrorismus, der andere nötigt, an Handlungen oder Vereinigungen teilzunehmen, denen sie aus freien Stücken lieber fern bleiben. Nur die Mittel, deren man sich in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft bedient, sind verschieden: wie der Arbeiter ein Schimpfwort oder die Faust gebraucht, bedient sich der Gebildete seiner Reden und gesellschaftlicher Vernehmung. Es wäre wohl der Mühe wert, eine Soziologie des Terrorismus zu schreiben. Wir glauben, daß die Arbeiter dabei nicht schlecht abschneiden würden; denn die herben Formen ihrer Reaktionen sind nicht das Wesentliche: die Gelinnung entscheidet.“

In den Ausschreitungen bei Arbeitskämpfen, den Ruhestörungen, den Streikposten, der Vergewaltigung Arbeitswilliger erblickt Prof. Franke ein unerquickliches Kapitel der Arbeiterbewegung. Den übertriebenen Beschwerden gegenüber aber hebt er die Tatsache hervor, daß die großen Arbeitskämpfe gutgeführter und starker Organisationen fast immer ohne Ruhestörungen verlaufen; auch wenn zehn und hunderttausende von Arbeitern wochenlang gefesselt haben, ist die öffentliche Ordnung nicht gestört worden. Die kleinen und örtlich engbegrenzten Ausschreitungen sind es, wo jene bedauerlichen Ausschreitungen vorkommen. Ein Streikpostenverbot würde dagegen nichts helfen, würde aber gleichzeitig auch ein großes Unrecht gegen die Arbeiter sein.

„Unseres Erachtens sollten die Streikleiter ernstlich darauf bedacht sein, die Streikposten möglichst entbehrlich zu machen, dort wo sie gebraucht werden, sie streng zur Ruhe verhalten und unmaßsichtlich gegen etwaige Rohheiten selbst einschreiten. Allerdings folgt ja schon der ganze Behördenapparat, vom Oberpräsidenten bis zum Schupmann, durchweg ausgiebig dafür, zum Schutz der öffentlichen Ordnung auf Straßen und Plätzen Streikposten zu entfernen. Diese treten derb in die Erscheinung, sind leicht zu fassen und zu befechtigen, während die meisten den Arbeitgebern zu demselben Zweck gebrauchten Mittel der telephonischen und schriftlichen Verständigung sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit in sehr geistlichen Formen abspielen, nämlich aber doch nichts anderes sind.“

(Schluß folgt.)

Die jüngsten Fortschritte der Arbeiterverbände im Ausland.

(Schluß.)

Neben diesen bereits in Kraft getretenen Gesetzen, deren Aufzählung keineswegs erschöpfend ist — beispielsweise haben auch Serbien und das Fürstentum Montenegro in ihrem im Jahre 1910 erlassenen Gewerbeordnungen die soziale Versicherung ihrer Arbeiter geregelt — haben auch einige in der letzten Zeit entstandene Gesetzentwürfe Anspruch auf allgemeine Beachtung. Dies gilt vor allem von der englischen Gesetzvorlage über Versicherung gegen Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit (The National Insurance Bill), welche am 4. Mai d. J. vom Schatzkanzler Lloyd George im Unterhaus ein-

gebracht worden ist. Wie die Begründung des Entwurfs ausdrücklich anerkennt, hat die deutsche Arbeiterversicherung auch hier zum Vorbilde gedient. Von den wesentlichen Grundzügen des deutschen Systems begegneten wir in der Vorlage dem Versicherungszwang, der Aufbringung der Mittel durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat, sowie der Pflege des Heilstättenwesens. Ein Unterschied von der englischen Versicherung besteht aber insofern, als der englische Staat nicht nur zu den Kosten der Invalidenversicherung, sondern auch zu denen der Krankenversicherung beitragen soll, wie überhaupt beide Versicherungsweige, namentlich, was den Kreis der Versicherten und die Organisation der Versicherungsträger und Behörden anlangt, gleichartig aufgebaut sind. Es stellt sich die Invalidenunterstützung nach dem Entwurfe lediglich als unmittelbare Fortsetzung der Krankenunterstützung dar. Die Versicherungspflicht erstreckt sich praktisch fast auf die ganze erwerbstätige Bevölkerung des Vereinigten Königreichs, und zwar ohne Unterschied bezüglich der Höhe des Einkommens, wenn dieses durch die „Sände Wert“ (by manual work) erworben wird. Mit das Arbeitseinkommen andererseits erzielt worden, z. B. vorwiegend durch geistige Tätigkeit, so beschränkt sich die Versicherungspflicht auf Personen, die weniger als 3280 Mk. (160 Pf.) verdienen. Die gesetzlichen Mindestleistungen sollen in freier ärztlicher Behandlung, in der Gewährung eines Krankengeldes auf die Dauer von 26 Wochen, und sodann in einer Invalidenrente von 5 sh wöchentlich für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit bestehen. Ferner soll auch eine Wöchnerinnenunterstützung im Betrage von 30 sh gewährt werden, und zwar nicht nur an versicherte Frauen, sondern auch an die nichtversicherten Ehefrauen versicherter Männer. Als Träger der Versicherung sind die staatlich unerschlossenen Unterstützungskassen und die Postversicherungskasse bestimmt. Alle Versicherten, die nicht Mitglieder einer zugelassenen Unterstützungskasse sind, oder es nicht sein können, wie z. B. die Ausländer, gehören der Postversicherungskasse an.

Mit der in dem zweiten Teile des Entwurfs vorgesehene Arbeitslosenversicherung hat England ein Gebiet betreten, auf dem bisher — von einem mangelhaften Versuche in dem Kanton St. Gallen abgesehen — jede praktische Erfahrung fehlt. Bemerkenswert ist, daß auch diese Versicherung auf dem Boden des Zwanges durchzuführen werden soll. Allerdings beschränkt sich die Versicherungspflicht auf einzelne Industriezweige (Baugewerbe, Eisenbahn, Hafen, Kanal, Brücken, und andere Bauten, Schiffsbau, Maschinenbau, Fabrikfabriken), und auch hier auf die über 18 Jahre alten Arbeiter, die ganz oder hauptsächlich ihren Unterhalt durch „der Sände Wert“ erwerben. Die Beitragslast soll auf die Versicherungspflichtigen, die Arbeitgeber und den Staat verteilt werden. Unterstützung wird nur bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt, so daß z. B. Entlassung wegen schlechter Führung oder die Beteiligung an einem Lohnkampfe den Anspruch auf die Unterstützung verneint. Eine Kontrolle darüber, daß nur solche Versicherten, die wirklich unverschuldet in Arbeitslosigkeit verfallen sind, eine Unterstützung bekommen, soll dadurch erreicht werden, daß eine Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit den Arbeitsnachweisen eingerichtet wird. Die Unterstützung beträgt für baugewerbliche Arbeiter wöchentlich 6 sh, für die übrigen Arbeiter 7 sh, und zwar wird sie innerhalb eines Jahres nur für 15 Wochen, und zwar in dem Verhältnis: für fünf Wochenbeiträge 1 Woche Unterstützung gewährt. Sie beginnt nach Ablauf einer Woche seit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit.

Weiter ist hier der schweizerischen und niederländischen Entwürfe zu gedenken. Das eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsrecht, das bereits vor einigen Monaten die Billigung der parlamentarischen Körperschaften gefunden hat, wird, da in der am 12. September abgelaufenen Referendumsfrist die genaue Anzahl von Unterschriften zusammengekommen ist, im Februar nächsten Jahres einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Um dem Gesetze hierbei ein glückliches Schicksal zu bereiten als einem Vorgänger vom Jahre 1900, hat man bei der Krankenversicherung auf den damals mit großer Mehrheit verworfenen Grundsatze des Versicherungszwanges verzichtet zu müssen geblieben und diesen Teil der sozialen Fürsorge — wenigstens grundsätzlich, unbeschadet gegenteiliger Regelung durch Kantone und Gemeinden — den bestehenden freiwilligen Krankenkassen überlassen. Um so durchgreifender ist man bei der Gestaltung der Unfallversicherung zu Werke gegangen. Hier hat man nach deutschem Vorbilde die Avantgardeversicherung eingeführt und eine mit dem Monopol ausgerüstete „Schweizerische Unfallversicherungsanstalt“ zu errichten beschlossen. Die Versicherung, die sich auf alle in bestimmten Be-

trieben beschäftigte Arbeiter und Anwerfstele ausdehnen soll, hat die Entscheidung nicht nur bei Betriebsunfällen, sondern auch bei „Nichtbetriebsunfällen“ und sogar bei Berufskrankheiten zum Gegenstande. Der niederländische Entwurf eines Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes, der am 5. Mai 1911 der zweiten Kammer der Generalstaaten zugegangen ist, will die Leistungen dieser Versicherung jedem Arbeiter, d. h. jeder Person über 16 Jahren, zuwenden, die innerhalb des Staates im Lohndienst gegen ein Entgelt von nicht mehr als 1200 Gulden jährlich Arbeit verrichtet. Auch die beim Tode der Versicherten hinterbliebenen Kinder unter 13 Jahren sollen einen Anspruch auf Unterstützung erhalten. Die zur Deckung dieser Ausgaben erforderlichen Mittel werden durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber, sowie durch einen 75 Jahre lang zu erwählenden Staatsfonds von jährlich 8½ Millionen Gulden beschafft werden.

Zum Schlusse soll noch darauf hingewiesen werden, daß auch in den Vereinigten Staaten die soziale Bewegung weitere Fortschritte gemacht hat. Gegen Ende des verflohenen Jahres hat man sich dort auf einer Konferenz, die von einer Reihe amerikanischer Bundesstaaten, von Behörden und Arbeitnehmerverbänden beiderseits war, über ein einheitliches Vorgehen bei dem künftigen Ausbau der Arbeiterunfallversicherung geeinigt. Es wurde hierbei als wünschenswertes Ziel die Einführung einer staatlichen Avantgardeversicherung allgemein anerkannt. Sollten diese Bestimmungen, die auch in der diesjährigen Notiz des Präsidenten Laft mit Genehmigung bearbeitet werden, von Erlaß begleitet sein, so würde damit die unverschuldete Vorauszahlung der Rente, die die Arbeiterversicherung, welche einen integrierenden Teil des Kulturfortschritts der Menschheit bildet, ihren Lauf nehmen um die Welt nehmen werde wie die Dampfkrast und die Elektrizität, ihrer Erfüllung nähergebracht werden.

Die jährliche Spielwaren-Industrie.

Der Vergleich in den Niederungen Sachsens die Landwirtschaft mit ihren Nebenweigen in Blüte steht, so ist doch Sachsen hauptsächlich ein Industrie-Staat. In den Städten und selbst in den Dörfern mit vorwiegend ackerbautreibender Bevölkerung vermehrt sich mit jedem Jahre die Zahl der gewerblichen Etablissements, und selbst in den Gebirgsstädten und -Dörfern bildet die Industrietätigkeit die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Die natürliche Beschaffenheit des Bodens und die Naturprodukte weisen schon in den frühesten Zeiten auf diesen Ernährungszweig hin. Die sollte auch das Königreich Sachsen auf seinen etwa 15 000 Quadratkilometern Flächenraum, wovon namentlich das Gebirge feines und unfruchtbares Land aufweist, dem nur unter großen Mühen und Aufwendungen einige landwirtschaftliche Produkte abgerungen werden können, seine 4,6 Millionen Einwohner ernähren können?

Natürlich sind die verschiedenen Industrien von den Naturprodukten abhängig, und es haben dieselben auch ihre verschiedenen Industrie-Zentren. Die Spielwaren-Industrie verteilt sich auf vier Bezirke auf einen nördlichen mit den Ortshaften Grünhainichen und Eppendorf und auf einen südlichen mit dem Zentrum Obernau. Zu jenem gehören die Orte Reußdorf, Waldkirchen, Börnichen, Münschendorf, Lengfeld, zu diesem Marienberg, Böhrensbau, Jöhlich, Neu-Schönberg, Rothenthal, Seiffenbach, Seiffen, Reußhau, Dittersbach, Seidelberg, Deutsch-Reudorf, Deutsch-Einsiedel u. a. Eine ganz erhebliche Anzahl von sächsischen Familien findet in der Spiel- und Holzwaren-Industrie Beschäftigung und Lebensunterhalt; denn schon Kinder sind mit leichten Arbeiten beschäftigt. An Geräten für Kinder macht man außer Kindertagenmöbeln, Feldstühlen, Turnapparaten usw. auch Eimer, Kübel, Kannen, Wagnen, Waschgerätschaften, Spaten, Schaufeln, Karten (Rechen), Handkörbe, Schiebeböcke, Kastenkarren, Wagen (Bier-, Fracht-, Karren-, Kasten-, Leiter-, Rüst-, Post- und Sandwagen); ferner auch Baukästen, Puppenstuben, Schweigerhäuler, Küchen, Verkaufsläden mit mehr oder weniger reicher Ausstattung, mit denen am Weihnachtsfeste nicht nur die Kinder sächsischer und deutscher Nationalität, sondern auch Kinder europäischer und überseeischer Eltern erfreut werden. Zahllos sind auch die verschiedenen Spielwaren in Schachteln und Kisten, wie z. B. Tiere aller Art (Fisch, Kühe, Dänen, Verbe, Schafe, Ziegen, Schafzieren, Geflügel), Bauernhöfe, Landgüter, Dörfer, Städte, Bergwerke, Eisenbahnwagen u. dergl. Ferner werden Kegel, Krocket, Dame, Schach, Domino, Glode- und Sammer-, Lotto- und Festungsspielsachen, Abschießvogel- und -Sterne hergestellt.

Es ist höchst interessant, in einer Holzdreherei die verschiedenen Gegenstände entstehen zu sehen.

Die Drehstellen oder Spindeln werden durch Menschen, Wasser- oder Dampfkrast in Bewegung gesetzt, und mit dem Meißel oder Stemmeisen werden die einzelnen Holzstücke derartig bearbeitet, daß die einzelnen Tiergestalten beim Zerlegen der einzelnen Holzsteller sofort erkennbar sind. Mit dem Schmitzweiser wird dann die Gestalt der Tiere vollständig hergestellt, so daß dieselben nur noch bemalt zu werden brauchen. Die einzelnen Drehstellen werden vermietet, bei knappem Wasser im Sommer nach halben und Vierteltagen, je selbst nach Stunden. Um den Rächtern in solchen Zeiten die größtmögliche Ausnutzung derselben zu bieten, wird bei den neueren Drehwerken auch die Dampfkrast zur Anwendung gebracht. Während die Männer in den Drehereien mit der Herstellung der rohen Teller und dergl., aus denen mit Leichtarbeit die einzelnen Gegenstände in rohem Zustande mittels Hammer und Meißel losgelöst werden können, beschäftigt werden, sind Frauen und Kinder daheim in Anspruch genommen, um den Tieren Beine, Augen und Ohren zu geben und auszuschnitten. Nachdem die Gegenstände bemalt und an der Sonne getrocknet sind, werden dieselben in Kisten und Kästen verpackt, damit der Vater am Markttag mit den Gegenständen nach den „Spielwarenbörsen“, die in Obernau und Grünhainichen abgehalten werden, fahren und sie in bares Geld umsetzen kann. Der Verdienst ist ein verhältnismäßig geringer, da die Ausgaben für Holz und Drehbankmieten von der Einnahme abzugelassen sind. Ein Spielwarenarbeiter verdient mit Frau und Kindern wöchentlich 15-20 Mk. Der Gesamtwert der Spielwarenproduktion wird auf 2 bis 3 Millionen Mark jährlich geschätzt. Freilich steigt der Preis des Rohmaterials immer mehr, da von auswärts die Holz bezogen werden müssen. Der Wert der fertigen Gegenstände steigt nicht in demselben Verhältnisse.

Für die Ausbildung von Arbeitskräften sorgen Fachschulen, welche von Staats- und Gemeindegeldern unterhalten, Unterricht im Freihandzeichnen und Ornamentzeichnen, im Entwerfen, Herstellen und Bemalen der Spielwaren, im Wagnen und Schnitten, in Laubsäge- und Drechselarbeit, im Rechnen, im Geschäftsaufsatz und in Buchführung erteilen. Jede der drei Fachschulen zu Obernau, Grünhainichen und Seiffen besteht aus Vorschule und Fachschule. Um die Leistungsfähigkeit und die geschmackvolle Herstellung der Spielwaren zu erhöhen, wird in den Spielwarenbörsen an den Volksschulen gewerblicher Zeichenunterricht erteilt, und zwar in der Kreisbauernmännlich Gernicht in den Orten: Börnichen, Borkendorf, Eppendorf, Grünhainichen, Reußdorf, Marbach, Böhrensbau, Rothenthal, Waldkirchen, Münschendorf und Jöhlich, in der Kreisbauernmännlich Dresden in den Orten: Deutsch-Catharinenberg, Deutsch-Einsiedel, Deutsch-Reudorf, Dittersbach, Seidelberg, Seidersdorf, Reußhau, Niederseiffenbach, Oberseiffenbach, Seiffen und Steinhübel.

Ein Besuch jener Spielwarengegend ist nicht nur interessant und lehrreich, sondern er wird in dem Maße, der den rastlosen Fleiß und die Gemütsamkeit jener in der Spielwarenindustrie beschäftigten Arbeiter kennen lernt, auch die Liebe für diese Beschäftigung und für die Arbeiter werden, die sich schließlich darin äußert, daß er seinen Bedarf an Spielwaren für seine Bekannte mit Produkten vaterländischer Gewerbetreibender und dadurch beiträgt zur Hebung dieses Industriezweiges.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 14. November 1911.

Zur Linderung der Leuerungsverhältnisse unternehmen jetzt die Reichsregierung Schritte. Leider aber werden die getroffenen Maßnahmen nicht imstande sein, wesentliche Abhilfe zu schaffen. Um die Ausfuhr von Getreide etwas einzuschränken, soll nämlich vom 1. Dezember d. J. ab die Ermäßigung der Exporttarife für Getreide wegfallen und das bestehende System der Einfuhrzölle für Getreide abgeändert werden. Ihre Geltungsdauer soll nämlich von sechs auf drei Monate herabgesetzt und ihre Verwendbarkeit bei der Einfuhr von Kaffee und Petroleum ausgeschlossen werden. Maßgebend hierbei soll nach einer halbhoffizierten Korrespondenz die Erwägung gewesen sein, daß die Gründe, die seinerzeit dazu führten, die Geltungsdauer der Scheine bis auf sechs Monate zu erstrecken und ihre Zugabnahme auch bei der Einfuhr anderer Waren als Getreide zuzulassen, heute nicht mehr in demselben Maße wie bei Schaffung des Systems zutreffen und die damit verfolgten Zwecke auch ohne eine soweit ausgedehnte Verwendbarkeit der Scheine bei der Einfuhr von Kaffee und Petroleum zu viel Mißverständnissen und Angriffen gegen das ganze System der Einfuhrscheine Anlaß zu geben geeignet war.

Es soll nicht verkannt werden, daß eine kleine Rückwirkung auf die Markt- und Preisverhältnisse durch die Verringerung eintreten wird. Indessen die getroffenen Maßnahmen genügen nicht. Wir sind so sehr auf die Einfuhr von Weizen und Gerste angewiesen, daß wenn die Scheine für Roggen und Hafer weiter für die Zollzahlung auf Weizen und Gerste dienen dürfen, die Ausfuhr von Roggen und Hafer kaum eingeschränkt werden wird. Sollte man etwas Durchgreifendes schaffen wollen, so hätte bestimmt werden müssen, daß die Einfuhrscheine nur für die Einfuhr derselben Getreidegattung gelten, bei deren Ausfuhr sie ausgestellt worden sind. Ausfuhrscheine für Roggen dürfen auch nur zur zollfreien Einfuhr von Roggen benutzt werden. So erweitert sich selbst die Notstandsaktion der Regierung als verkehrt und zwecklos. Warum? Weil man den Agrariern beiseite nicht wehe tun will.

Der Konflikt zwischen der bayrischen Staatsregierung und der Zentrumspartei des Landtages verdient deshalb von uns eingehender beobachtet zu werden, weil er im Grunde genommen auf gewerkschaftliche Ursachen zurückzuführen ist. Den Anlaß hat zweifellos der Erlaß des Verkehrsministers gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband gegeben, der dem Zentrum nicht scharf genug war, um die Werbearbeit des christlichen Bayrischen Eisenbahnerverbandes zu unterstützen. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die Zentrumspartei durch ihren Führer hat erklären lassen, sie sei nicht in der Lage, weiterhin mit Herrn v. Frauendorfer sachlich zu verhandeln. Der Ministerpräsident v. Podewils hat daraufhin eine Entschuldigungserklärung abgegeben, ohne aber damit beim Zentrum Gnade gefunden zu haben. Denn die Antwort darauf war eine weitere Erklärung der Zentrumsfraktion, daß die Entschuldigung des Ministerpräsidenten ihr nicht genüge, und daß sie einen tieferen Kotau verlange, wenn die Beratung über die Forderung des Verkehrsministeriums wieder aufgenommen werden sollte. Damit gewinnt die Vermutung, daß Herr v. Frauendorfer auf der Strecke bleiben wird, immer größere Bedeutung. Der Vorgang zeigt, wie stark die Einflüsse sind, die zur Agitation für die christlichen Gewerkschaften geltend gemacht werden.

Gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen wendet sich folgende in der vorigen Woche von der Eisenbahndirektion Berlin an ihre Angestellten gerichtete Bekanntmachung:

Die sozialdemokratische Partei ist unausgesetzt bemüht, mit allen Mitteln - sei es durch Verbreiten tendenziöser Schriften, Einberufen von Versammlungen, unbesugter Einbringen ihrer Agitatoren in Eisenbahnerversammlungen und in die Arbeitsstätten - die Eisenbahnbediensteten für ihre Bestrebungen zu gewinnen, das gute Verhältnis zwischen der Verwaltung und den Bediensteten zu zerstören und letztere gegen die Verwaltung aufzubringen. Wir bringen deshalb unsere Warnungen vor der Beteiligung an solchen Bestrebungen in Erinnerung. Als Beteiligung gilt u. a. das Halten und Weiterverbreiten sozialdemokratischer Zeitungen und Schriften („Werkzeug“, „Die Arbeiter“, „Der Arbeiter“, „Der Arbeiter“, „Der Arbeiter“), die von ordnungsgemäßen Vereinigungen und Verbänden des Reichsverbandes der Eisenbahner des Transportarbeiterverbandes, sozialdemokratischen Vereinen usw., die von ordnungsgemäßen, licher Seite einzuweisen sind, das Halten von ordnungswidrigen Agitatoren in den Diensten und Arbeitsräumen oder in Versammlungen der Eisenbahnbediensteten usw. Jede derartige Handlung ist mit den nach den gemeinsamen Bestimmungen von den Staatsbahnbahnbüchereien übernommenen Pflichten unvereinbar und würde unabsichtlich die Auflösung des Dienstverhältnisses zur Folge haben. Wir hegen das Vertrauen, daß dieser Hinweis genügen wird, die Eisenbahnbediensteten von unbedachten Schritten zurückzuführen, und wir erwarten, daß sie sich mit ihrem Anliegen vertrauensvoll auf dem vorgeschriebenen Wege an ihre Vorgesetzten oder an die sonst dafür bestehenden Stellen (Arbeiterausschüsse usw.) wenden werden. Nur auf diesem Wege kann die Erfüllung von Wünschen erwartet werden.

Allzu scharf macht scharftig. Es will uns scheinen, als wenn die Eisenbahndirektion Berlin gar zu rigoros vorgeht. Die von uns in voriger Nummer geschilderten Fälle von Entlassungen zeigen denn doch zu deutlich, wie leicht Mißgriffe vorkommen können. Deshalb dienen unseres Erachtens derartige Bekanntmachungen dazu, die Zustimmung unter den Eisenbahnern zu verwehren und damit den sozialdemokratischen Bestrebungen Vorstoß zu leisten.

Einer für alle, alle für einen! Dieser in den Gewerkschaften von jeher belästigte Grundsat muß namentlich gegenüber den kleinen Gewerkschaften

Geltung haben. Deshalb richtet wir heute an die Verbandskollegen und -Kolleginnen die dringende Mahnung, auch für Stärkung unseres Deutschen kaufmännischen Verbandes zu sorgen. Wir wissen, daß in zahlreichen Ortsverbänden kaufmännische Angestellte in anderen Gewerkschaften organisiert sind. Namentlich ist es an der Zeit, diese Kollegen herauszugreifen und mit ihnen Ortsgruppen bzw. Ortsvereine des Deutschen kaufmännischen Verbandes zu gründen. Es darf wohl angenommen werden, daß unsere Mitglieder in ihrem Freundes- und Bekanntenkreise kaufmännische Angestellte haben, die unserer Organisation zugeführt werden können. Darum auf jetzt zu rührender Agitation! Bei gutem Willen und energischer Arbeit wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Arbeiterbewegung. Die Lage in der Zigarrenindustrie von Westfalen und Lippe und der nachträglich in den Kampf gezogenen Orte spitzt sich immer mehr zu. Die Zahl der Ausgesperrten erfährt ständig eine Vergrößerung. Mit 13 000 ist dieselbe nicht zu hoch angegeben. Die Friedensvorschlüge der Arbeiter sind, wie bereits kurz mitgeteilt wurde, von der Fabrikantenvereinigung abgelehnt worden. Der Kampf tobt also weiter, und es darf erwartet werden, daß mit Unterstützung der deutschen Arbeiterkraft, die Bewegung zu einem für die Arbeiter günstigen Ausgang geführt wird. - Seit einiger Zeit befinden sich in Berlin die Angestellten der Allgemeinen Omnibusgesellschaft in einer Bewegung zur Erzielung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse. Die Direktion bietet alles auf, die Versammlungen der Angestellten zu vereiteln oder doch die Leute von der Teilnahme an den Versammlungen fern zu halten. - Der Kampf der Eisenerformer und Gleisbauarbeiter in Berlin nimmt fortwährend an Ausdehnung zu. Wie bereits gemeldet, haben in verschiedenen Betrieben aus Solidarität auch die Eisendreher die Arbeit niedergelegt. Diese Bewegung greift ebenfalls immer weiter um sich, so daß schon in einer ganzen Reihe der größten Betriebe sämtliche Eisendreher feiern. - Der Streik der Angestellten in den Berliner Eisenkonstruktions-Werkstätten dauert fort. Die Bemühungen des Sanitätsbundes, eine Vermittlung zustande zu bringen, sind endgültig gescheitert, da die Unternehmerorganisation die Vermittlung abgelehnt hat. Die Angestellten harren trotzdem im Kampfe aus und benutzen die Zeit ihrer unfreiwilligen Muße dazu, sich sowohl in ihrem Fache wie auf volkswirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete weiter zu bilden, und haben zu diesem Zweck besondere Kurse eingerichtet. Nichtsdestoweniger ist dafür gesorgt, daß die betreffenden Firmen durch Kontrollposten beobachtet werden. - In München befinden sich die Kellnerinnen in letzterer Bewegung zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse. Es handelt sich in der Hauptache darum, die lästigen Abgaben für Brud, Zeitungen, Garderobe usw. zu beseitigen und feste Minimallöhne zu schaffen. Ein Verein der Gastwirte hat sich mit den Kellnerinnen auf Grund eines Vertrages geeinigt, die Mehrzahl steht aber den Forderungen ablehnend gegenüber. Da die angebotene Vermittlung des Einigungsamtes zurückgewiesen wurde, ist die Möglichkeit eines Streiks nicht ausgeschlossen. - Die Differenzen in der Schwäger Lederfabrikation dauern fort, da die Firmen nach wie vor versuchen, den Arbeiter ihre Koalitionsrechte vorzuenthalten. - Der Streik bei der Transportfirma Gebr. Richter in Berlin ist beendet. Die Firma will gegen die Koalitionsfreiheit ihrer Arbeiter künftig keinerlei Schritte mehr unternehmen. Nur ein Teil der Richter wurde wieder eingestellt; die Einstellung der übrigen soll nach Bedarf erfolgen.

Die Lohnbewegung der Bergleute im Ruhrgebiet, die von sämtlichen Arbeiterorganisationen gemeinsam unternommen worden ist, war bekanntlich von dem Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes arg kompromittiert worden, weil dieses Blatt, in Unkenntnis darüber, daß auch der christliche Bergarbeiterverband seine Zustimmung dazu gegeben hatte, sich eine Kritik erdreistete hatte, die dem schlimmsten Scharfmacherblatte alle Ehre gemacht hätte. Dafür heimit das Blatt nunmehr auch den Lohn ein. Nach mehreren anderen Scharfmacherblättern macht auch die „Arbeiter-Ztg.“ sich den Artikel zunutze, von dem hier hoshafterweise bemerkt, daß er nicht veröffentlicht worden wäre, wenn man über die Absichten der Organisationsführer im Ruhrrevier unterrichtet gewesen wäre. Aber an Bedeutung verliere der Artikel dadurch keineswegs. Hoffentlich zieht die christliche „Textilarbeiter-Ztg.“ aus diesem Vorgange die Lehre, daß sie für die Zukunft etwas weniger voreilig über

Dinge urteilt, über die sie nicht genügend unterrichtet ist.

Ueber eine Parade der Selben brachten wir in voriger Nummer einige Notizen. Jetzt berichtet auch die „Deutsche Arbeiter-Ztg.“ ausführlich über die Tagung ihrer Lieblinge. Bei der Durchsicht dieses Berichtes fällt es uns schwer aufs Herz, daß wir den Glanz jener Veranstaltung nicht genügend hervorgehoben haben. Wir wollen deshalb das Versäumte hiermit nachholen und sorgfältig die Liste der erschienenen Ehrengäste mitteilen. Die „Arbeiter-Ztg.“ macht darüber folgende Mitteilungen:

Erschienen waren u. a. Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz, Generalleutnant Siemens, Vorsitzender des Verbandes nationaler Vereine von Groß-Berlin, General von Voebell, Vorsitzender des Förderungsausschusses, Marine-Gewerberat Dr. v. Finckh für das Reichs-Marineamt, Regierungsrat Dr. Baehler für das Reichsamt des Innern, Major Schulk für das Königl. Preussische Kriegsministerium, Obergerierungsrat Dr. Amelung für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Geheimer Obergerierungsrat Neumann für das Ministerium für Handel und Gewerbe, Obergerierungsrat v. Eichmann für den Unterstaatssekretär im Königl. Staatsministerium, von Eichenhart-Roth, Oberpräsidialrat Behner für Oberpräsidenten v. Segel-Wagdeburg, Regierungsrat v. Le Coq vom Polizeipräsidium in Schöneberg und Regierungsrat Gabel vom Polizeipräsidium in Lichterberg. Das Königl. Landesökonomiekollegium vertraten Dr. v. Altrud und Dr. Wamis, Dr. Längler vertrat die Hauptstelle, Dr. Grabenstedt den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie wurde durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Bobenschen vertreten; mehr als dreißig andere Korporationen aus allen Teilen des Reiches hatten Vertreter entsandt, von denen wir hier nur Freiherrn v. Reismis und Dr. Westphal-Samburg, Paul Steller-Köln, Dr. Meusch-Sannover, Dr. John-Danzig, Direktor Edert-Walzenburg erwähnen. Diese Liste spricht eben so deutlich für den Wert der Selben als Arbeiterorganisation wie die Benennung, die die „Arbeiter-Ztg.“, das schlimmste Scharfmacherblatt, über den Verlauf der Tagung empfindet. Wir dürfen uns deshalb jeden weiteren Zusatz ersparen.

Die Händler und die städtische Nahrungsmittelversorgung. In der „Deutschen Arbeiter-Ztg.“, einer Beilage des „Materialist“, findet sich folgende Auslassung eines Fischgroßhändlers über den kommunalen Seefischhandel:

Die Seefischmärkte der Städte sind eine üble und schädigende Einrichtung. Es läßt sich von uns nicht viel dagegen machen - das einzige, was wir können, ist, den Einführern der Fische, wie jetzt die Stadt Berlin, welche diese Woche den Anfang gemacht hat, den Fischteuren zu machen. Dies wird nach Kräften auch von uns gemacht.

Der Vorgang ist wirklich außerordentlich bezeichnend für den rücksichtslosen Egoismus, den die Händler entfalten, sobald ihre Interessen auch nur im geringsten berührt werden.

Die „Kohlenzeitung“, die bei solchen Gelegenheiten nicht fehlen darf, stößt natürlich in dasselbe Horn.

Komentan gibt es keine größere Stadt in Deutschland, in welcher nicht die kommunale Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Fischen, Kartoffeln, Wehl, Kohlen usw. gefordert wird. Die Stadtverordneten beschließen denn auch fröhlich drauflos, und in einer ganzen Anzahl deutscher Städte werden genannte Produkte bereits vom Magazinal geliefert, der sich kraft seiner Autonomie zum Groß- und Kleinhandeleremporschwanz. Die wirtschaftliche und politische Tragweite eines derartigen Vorgehens giebt jene legislative Herren kaum in Betracht. Man freut sich über den Verfall der Herren Fischbetenden und Arbeiter, die ja im Handels- und Gewerbeband, dank der Seite einer gewissenlosen Presse, schon längst ihre geborenen Feinde erblicken.

Diese Stimmen kennzeichnen so recht deutlich die Rücksichtslosigkeit gewisser „Mitte-Ständler“. Es darf aber wohl erwartet werden, daß auf sozialfortgeschrittene Stadtverwaltungen derartige Warnungsgrufe keinen Eindruck machen.

Als 445. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 19. November, abends 7 Uhr, in der Singakademie, Am Festungsgraben 2, ein Seine-Abend von Herrn Dr. Alfred Daniel (Rezitation) statt.

Die 3. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspiele in dieser Saison findet am Montag, den 20. November, abends 8 Uhr, im Neuen Königl. Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: Der Evangelimann,

Ober in 3 Aufzügen von Wilh. Kienal. Der Billetverkauf erfolgt — wie bisher — in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltung.

Gewerkevereins-Zeitung

Berlin. Eine Eisenbahnerversammlung tagte auf Einladung unseres Ortsvereins der Eisenbahner am 7. November d. J. in den Ostbahnhofsalen. Das Referat hatte Verbandskassierer Kollege R. Klein übernommen. In einstündigem Vortrage behandelte er das Thema: „Die zeitliche Lage der Eisenbahner und die Notwendigkeit der Organisation.“ Redner führte ungefähr folgendes aus: Die Teuerung der Lebensmittel lastet schwer auf der gesamten Bevölkerung. Ganz besonders leidet darunter die Arbeiterklasse mit dieser auch die Eisenbahner. Wenn auch sonst die Eisenbahner eine besondere Stellung in der Arbeiterbewegung einnehmen, die Lasten, die den Schultern der erwerbsfähigen Bevölkerung aufgebürdet werden, haben sie in gleicher Weise zu tragen. Sie stehen teilweise noch ungünstiger da als die Arbeiter der Privatindustrie, weil es ihnen nicht möglich ist und im Interesse der Allgemeinheit nicht möglich gemacht werden kann, durch Lohnkämpfe ihre Lage zu verbessern. Die Verzichtleistung auf den Streik, die der Gewerkeverein der Eisenbahner im Statut zum Ausdruck bringt, müßte die Verwaltungen veranlassen, die ungünstige wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter und unteren Angestellten mehr zu berücksichtigen. Der Staat, der einen Ueberfluß von nahezu 300 Millionen Mark aus den Eisenbahnen herauswirksamkeit, dürfte nicht immer rechnen, wieviel belastet die Lohnhöhe die Kasse, sondern wie hoch muß die Lohnhöhe sein, um einen wirklichen Einfluß auf die Ernährung und Lebenshaltung der Arbeiter und ihrer Familien auszuüben. In vielen Fällen ist doch der Lohn so gering, daß Familienväter mit reichem Kindergehalt auch in weniger schlechten Zeiten ihre Familien nicht allein ernähren können. Die Frau muß mitbedienen und vielfach den Haushalt zum Schaden des Familienlebens vernachlässigen. Die Arbeiterausschüsse der Eisenbahner können nicht genügend wirken. Das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter ist zu groß. Schlichtungen seitens einzelner Beamter, für die vielleicht nicht das Ministerium, sicher aber das ganze System der Verwaltung verantwortlich zu machen ist, hindern eine wirkliche Vertretung der Interessen der Arbeiter. Auch die Pensionskassen stehen nicht auf der Höhe der Zeit. Eine große Anzahl kommunaler Betriebe hat viel besser für ihre Arbeiter im Alter gesorgt. Redner erörterte dann noch eingehend die Lebensfrage, in der gleichfalls die kommunalen und eine Anzahl Privatbetriebe ihren Arbeitern mehr entgegenkommen, als die Eisenbahnverwaltung. Zur Förderung der Verhältnisse müssen sich die Eisenbahner und Handwerker organisieren. Der Gewerkeverein der Eisenbahner ist eine nationale Organisation mit nationalen Tendenzen, die parteipolitisch vollständig neutral am besten die Offenlichkeit für die Lage der Eisenbahner interessieren kann. In vielen Fällen ist es seinem Besonnenen und ruhigen Vorgehen gelungen, Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter der Eisenbahn zu erzielen. Auch durch Unterstützungsbeiratsorgane fördere er das Interesse seiner Mitglieder, so z. B. durch Gewährung von Unterstützung an die Frauen der Mitglieder in bestimmten Krankheitsfällen, auch des Mannes durch Uebernahme von Sterbeunterstützung. Redner schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung zum Beitritt zum Gewerkeverein. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

In der Diskussion änderte sich sofort das Bild. Herr Kartellsekretär Ellis unterschrieb zwar nach bekanntem Myster die Ausführungen des Referenten und begann dann eine Schimpfkanonade gegen die Gewerkevereine und einen Lobgesang auf den Trierschen Verband. Er schmiedete seine Organisation mit fremden Federn aller Art. Die letzte Lohnerhöhung für die Eisenbahner sei nur auf die Tätigkeit des Staatsarbeiters Kartells zurückzuführen. Am 1. November habe eine Sitzung des Kartells stattgefunden, daraufhin ist die Lohnerhöhung telefonisch verfügt worden. Der Herr überließ nur, daß die Lohnerhöhung bereits einige Tage vor der Sitzung bekannt gemacht worden war. Kollege Neustedt wies die Verdächtigungen des Kartellsekretärs zurück und kritisierte unter dem Beifall der Versammlung das Auftreten des Referenten, das er als „unfair“ bezeichnete. Gerade der Triersche Verband hätte doch alle Veranlassung, vor seiner eigenen Tür zu stehen. In der weiteren Diskussion glaubten die Trierschen für sich allein das Recht, die Eisenbahner zu organisieren in Anspruch nehmen zu können. Einzelne Redner stellten es selbst in Frage, ob das Auftreten des Herrn Kartellsekretärs im Interesse der Eisenbahner gelegen hätte. Im Schlußwort ging der Referent nochmals auf die Tendenzen des Gewerkevereins ein und führte die Gegner gründlich ab, ohne in den Fehler der gegnerischen Diskussionsredner zu verfallen. Den Trierschen mochten die sachlichen Ausführungen nicht behagen; durch lärmende Zwischenrufe suchten sie den Einbruch des Schlußwortes zu stören. Einige suchten sogar für das Verlassen der Versammlung Stimmung zu machen. Das ganze Verhalten ließ erkennen, daß einzelne dieser Leute sehr viel von ihren eigenen sozialdemokratischen Begnern gelernt haben. Unter nochmaliger Aufforderung an die Versammelten, für den Gewerkeverein der Eisenbahner zu agitieren, wurde die Versammlung nach beinahe 4stündiger Dauer um 12 Uhr geschlossen.

Bromberg. Wir leben hier zur Zeit im Zeichen der Gewerkebewegung. Dielebe findet am 5. Dezember, mittags von 12—2 und nachmittags von 5—8 Uhr, statt. Um einen Erfolg zu erzielen, hat unter Ortsverband nachträglich doch noch ein Kompromiß mit dem Evangelischen Arbeiterverein abgeschlossen. Die gemeinsamen Kandidaten sind: 1. Tischler Karl Fiedler, 2. Schneidmüller Ludwig Lawrenz, 3. Ziegler Johann Bernsdorf und 4. Maurerpolier Emil Engel. Nun gilt es, alle Kollegen zur Wahlurne zu bringen. Alle über 25 Jahre alten Arbeiter, welche in Bromberg oder in den zum Gewerkegerichtsbezirk gehörenden Stadtgemeinden wohnen oder arbeiten, sind zur Wahl berechtigt. Es ist bestrebt Pflicht aller denkenden Arbeiter und insbesondere der Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine, alles aufzubieten, daß den aufgestellten gemeinsamen Kandidaten möglichst viele gewählt werden. Darum auf zu energischer Agitationsarbeit! Vor allen Dingen darf niemand veräumen, am Wahltag selbst seine Schuldbiligkeit zu tun.

Verbands-Zeitung

Versammlungen

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 15. November Vortrag des Kollegen Lewin über: „Die Sozialen und Interdisziplinärenverhältnisse (II. Teil)“. Gäste willkommen. Gewerkevereins-Liebertafel (S. D.). Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Uebungsstunde I. Verbandsstunde,

der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — Sonnabend, 18. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abends 9 Uhr bei Reichert, Bergstr. 69. Neuwahl des Vorstandes. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtbescherung. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter II. Abends 9 Uhr Bruchstraße 36 a. I. Mitteilung. II. Ausschlußantrag. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV. Abds. 9 Uhr Versammlung mit Damen im Vereinslokal Belle-Alliancestr. 87. Monatsbericht. Vortrag des Herrn Drewin aus Reuters Werken. Nachdem Siegelas. — Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Abends 9 Uhr Versammlung mit Damen bei Schumacher, Stalgerstr. 126. Reorganisation des Herrn Feil v. Haber. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtbescherung. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abds. 8 Uhr bei Krull, Putzbrunnstr. 51. Vortrag über: „Naturerfahrungen und deren Bedeutung.“ — Sonntag, 19. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Vorm. von 10—12 Uhr, Saaltag im Nordwestpark, Alt-Noobit 55/56.

Orts- und Regionalverbände

Cottbus (Diskussionsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstr. 49. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr, I. Verbandsabend, Ruffenstraße 29. Sitzung. — Eisenfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden I. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eisenfeld, Lützenstr. und Erlöngstr. 64. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal G. Simon, Alter Markt. — Haaren b. Maastricht. Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, Diskussionsabend bei Lubewig. — Halle a. S. (Ortsv.). Der Diskussionsabend findet jeden Sonntag abds. 1. Monat, I. Passage-Str. 8. Braubaustr. 11. — Hamburg (Ortsv.). Jeden Mittwoch, abds. 8 Uhr präk., in Hüttmanns Hotel, Poststr. Diskussionsabend. — Jierlohn (Diskussionsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 Uhr bei Jander, Oststraße. — Kerne in Weßl. (Ortsverband). Jeden I. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung bei Wittwe Ruhe, Ferne I, gegenüber der evang. Kirche. — Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Sonnabend, 18. November. Abds. 8 Uhr in Versammlung der Jugend-Abteilung bei Herrn Steinmeier, Linden, Deisterstraße 84. Tagesordnung: Vortrag: „Zweck und Ziele der Jugend-Abteilung.“ — Leipzig (Gewerkevereins-Liebertafel). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Mülheim a. Ruhr. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertreterversammlung im Vereinslokal bei Johann Müller, Sandstraße 38. — Nettin (Sängerchor der Gewerkevereine). Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — Regal (Diskussionsklub für Regal, Vorkingwalde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schleierstr. 28, Ecke Schönbergstr. — Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem I. Ortsverbanderversammlung bei Nicolai, Krauerstr. 62. — Weissenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkevereine). Uebungsstunde jeden Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schlegelstraße. Gesangsabend der Gewerkevereinskollegen sind willkommen. — Weissenfels (Ortsverband). Jeden I. Sonntag im Monat Diskussionsabend in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheintal.

Anzeigen-Zeitung

☛ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ☛

Der Gewerkeverein
 Jahrgang 1910
 auf bestem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
 bei vorheriger Einsendung des Betrages.
 N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
 Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
 Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

100 Stück gute 6 Fig.-Zigarren für Mk. 3,—
 von 10 in der Bogen zu liefern, weil ich ganze Bogen aus Westfalen, Bombachschiffen etc. ankaufe. Ferner liefern ich
 100 Stück feine 7 Fig.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Fig.-Zigarren für 4 Mk.,
 100 Stück feine 10 Fig.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Fig.-Zigarren für 6 Mk.
 Ein Versuch über zu machen: Suchen Sie — 500 Stück gratis — Nichtbenutztes nehme unentgeltlich zurück.
 Versand nach unten 100 Ziffer — 10 Pfennig Restabnahme. Briefe K. Kreuz Schönberger Straße 16. — Regensburg 1908.

Wrenslan (Ortsverb.). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei Witt, Wittstr. 642.
Wuppertal. Durchreisende erbt. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei G. Gerbe, Kornmarkt 9.
Magdeburg (Bauhaunderwerfer) 75 Pfennig im Bureau, Rathshausstrasse 2/II.
Bremen. Die Auszahlung der Mitglieder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorsteinalweg 70, part.

Mensfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 26.
Kattowitz (S. D.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgesamt beim Kassierer, Koll. Georg Schmitzer, Wehlerstr. 11 part. (Mittags 12—1, abends nach 6 Uhr).
Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Vergütungsarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Brunzel, Wartenstraße 1.
Keckersünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Reiseunterstützung. Karten hierzu in Ueder münde, b. Kollegen Heidemann, Klepgartenerstr. Nr. 19; in Torgelow beim Kollegen Dittlohm, Karlsfelderstr. 16.
Miegnitz (Ortsverband). Vergütungsarten beim Ortsverbandskassierer: Wilhelm Krause, Ologauerstraße 68. Verkehrslokal, „Prinz v. Preußen“, Ologauerstr.
Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pfg. im Verbandslokal „Zum Rheintal“ (Rheinstr. 4).
Primmensan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung. Markenausgabe beim Koll. R. W. d. m., Ologauerstr. 18.
Oberrheinischer Ortsverband, Sib Schlettan. Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Böfer jun. in Schribenberg, Metzbrunnstr. 62.
Elbing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterstützung 75 Pfg. bei G. Zimmermann, Thalstraße 36.
Forst L. E. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Vergütungsarten bei G. Renzel, Köpferstraße 14.